

Rede von Landrat Thomas Hendele
anlässlich der Einbringung des Entwurfs des Kreishaushalts 2025
in der Sitzung des Kreistages am 10. Oktober 2024
– Es gilt das gesprochene Wort. –

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrte Damen und Herren an den Bildschirmen,

mein erster Gedanke zu meiner heutigen Haushaltsrede war ein verwegener: Hinsichtlich der Bundes- und Landespolitik könnte ich die Rede vom vergangenen Jahr zur Einbringung des Haushalts 2024 noch einmal halten. Sie hätte unverändert Aktualität und Gültigkeit, wie sich an den nachstehenden Beispielen belegen lässt:

- Immer noch wird auf der Bundesebene das Konnexitätsprinzip außer Acht gelassen!
- Auch mit der Preiserhöhung des Deutschlandtickets um 9 Euro wird der Öffentliche Personennahverkehr keine ausreichende Finanzierung erhalten.
- Auch im Jahr 2025 werden die Steuererleichterungen des Wachstumschancengesetzes die Kommunen 1,9 Milliarden Euro kosten.
- Zum inzwischen 21. Mal wird der Kreis Mettmann keine Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten; der Einnahmeausfall summiert sich aktuell auf rund 390 Milliarden Euro, die wir über die Kreisumlage von den Städten erheben mussten und müssen.
- Immer noch gibt es keine Neujustierung zu den Sachkosten, die den Schulträgern durch die zunehmende Digitalisierung unserer Schulen entstehen; dies wird an der Entwicklung unserer Teilkreisumlagen sehr deutlich.

Das Fazit lautet, dass es auch für den Haushalt 2025 keine verbesserten Rahmenbedingungen gibt und dass wir nach wie vor mit den strukturellen Verwerfungen unseres Finanzsystems leben und wirtschaften müssen. Eine Verbesserung gibt es dennoch: Was kaum zu erwarten war, ist die Tatsache, dass die Steuerkraft des Kreises Mettmann noch einmal um sage und schreibe 74 Mio. Euro gestiegen ist. Mit Umlagegrundlagen von 1,426 Milliarden Euro erreichen wir ein Allzeithoch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir legen Ihnen heute einen ausgeglichenen Haushalt vor. Dies ist allerdings nur durch den nahezu vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage möglich.

Beim Blick auf das Zahlenwerk, das Ihnen Herr Kreiskämmerer Schölzel in den Einzelheiten noch erläutern wird, fallen einige strukturelle Problemfelder auf, von denen ich die wichtigsten an dieser Stelle benennen will:

Wirtschaftliche Entwicklung

Langfristig wird das rückläufige Bruttosozialprodukt auch den Kreis Mettmann nicht verschonen. Die Mitteilung der Stadt Monheim am Rhein über rückläufige Gewerbesteuerzahlungen wird nicht die letzte Gewinnwarnung sein. Wir müssen damit rechnen, dass auch andere Städte deutliche Einnahmeverluste hinnehmen müssen. Dies bedeutet, dass die Umlagegrundlagen für das Jahr 2026 erheblich unter jenen rund 1,4 Milliarden Euro des Jahres 2025 liegen werden. Nicht zuletzt wegen dieser Entwicklung sind wir dem Wunsch der Städte gefolgt und haben auf einen Doppelhaushalt 2025/2026 verzichtet.

Landschaftsumlage

Auch im Haushalt 2025 wird die Landschaftsumlage erfordern, dass 49 Prozent unserer Kreisumlage an den Landschaftsverband weitergeleitet werden. Binnen fünf Jahren hat sich damit die Landschaftsumlage um 31 Millionen Euro erhöht. Es bleibt festzustellen, dass der Kreis für die Finanzierung seines eigenen Haushalts lediglich eine Kreisumlage von 16,65 Prozent benötigen würde.

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr-Umlage

Mit 23,6 Millionen Euro erreicht die Umlage des Zweckverbandes VRR eine Rekordhöhe. Dies bedeutet eine Steigerung von mehr als 8 Millionen Euro binnen 3 Jahren – das ist auch eine unmittelbare Auswirkung des Deutschland-Tickets und seiner unzureichenden Finanzierung durch Bund und Land. Ich sage voraus, dass uns dies - trotz der Erhöhung um 9 Euro - zum Abbau von ÖPNV-Angeboten zwingen wird.

Sozialetat

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Zuschussbedarf des Sozialtats um 9,4 Millionen Euro. Dieser Mehrbedarf basiert auf individuellen Rechtsansprüchen der Bürgerinnen und Bürger. Das heißt: Wir müssen diese Ansprüche erfüllen, ganz gleich wie sich die Ertragssituation entwickelt. Oder anders ausgedrückt: Steigen die Aufwendungen im Sozialbereich, so muss der Kreis die benötigten Mehreinnahmen über die Kreisumlage erwirtschaften. Hierbei haben wir allenfalls äußerst bescheidene Gestaltungsspielräume. Letztlich bestimmt der Gesetzgeber die Höhe unserer Aufwände, sei es durch die fallzahlenbedingte Steigerung der Kosten der Unterkunft, sei es durch Änderungen der Pflegegesetzgebung oder durch Kostenerhöhungen bei der Eingliederungshilfe.

Alle diese Beispiele machen deutlich, dass die Finanzierungsstruktur der Kommunen einer grundlegenden Reform bedarf. Dies einzufordern, muss auch in den kommenden Jahren ein unverzichtbarer Schwerpunkt der politischen Arbeit sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch auf einige der im Benehmensverfahren erhobenen Forderungen der Städte eingehen.

Vorab: Ich habe volles Verständnis für die Sorgen und auch für das Verlangen, die Belastungen der Kreisumlage so gering wie möglich zu halten. Ich denke, dass Kreisverwaltung und Kreistag in den vergangenen Jahren mit großer Rücksichtnahme und Sensibilität auf die schwierige Finanzsituation der Städte eingegangen sind.

Personalhaushalt und Stellenplan

Ein Beispiel für die Berücksichtigung der städtischen Finanzlage ist, dass im Stellenplan des laufenden Jahres keine einzige neue Stelle ausgewiesen wurde. Dies, obwohl bereits im Sommer 2023 zahlreiche, gut begründete Stellenanforderungen aus den Fachämtern vorlagen.

Die jetzt in den Stellenplan aufgenommenen 62 neuen Stellen sind das Ergebnis einer ausgesprochen sorgfältigen und restriktiven Prüfung.

Ein Teil der eingebrachten Stellen beruht auf gravierenden rechtlichen Veränderungen. Genannt seien exemplarisch das Einbürgerungsrecht, das Ausländerrecht und das Waffenrecht. Ein anderer Teil beruht auf Fallzahlsteigerungen, der Umsetzung von digitalen Arbeitsprozessen und Sicherheitsanforderungen. Hierbei sind insbesondere die 14 Stellen für die Kreisleitstelle zu nennen.

Aus diesen Gründen stellt dieser Stellenplan die Mindestanforderung dar. Auf Grund des seit 2010 bestehenden Personalkostenbudgets weise ich darauf hin, dass dieses Budget in den vergangenen Jahren durchweg eingehalten, in einigen Jahren sogar unterschritten wurde. Deshalb empfehle ich dem Kreistag, nicht an den Stellen anzusetzen, sondern – wie in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert – das Personalkostenbudget zu diskutieren.

Globale Minderausgabe

Es wird Sie nicht überraschen, dass der Entwurf dieses Haushalts keine globale Minderausgabe vorsieht.

Ich halte dieses Instrument in der von den Städten geforderten Höhe von 2 Prozent für nicht praktikabel und bezüglich des Eigenkapitals der Kreisverwaltung für höchst gefährlich. 2 Prozent entsprechen rund 17 Millionen Euro oder rund 1,2 Prozentpunkten Kreisumlage. Das ist eine Größenordnung die angesichts der Struktur unseres Haushalts nicht zu erreichen ist. Denn 96,6 Prozent unseres Aufwands beruht auf den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Hinzu kommt, dass ein derartiger Betrag auch deshalb nicht zu erwirtschaften ist, ohne dass der Kreistag festlegt, in welchen Bereichen gekürzt werden soll.

Bilanzierungshilfe

Über die Frage der Bilanzierungshilfe für die coronabedingten Schäden und die Schäden aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine muss nicht im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanberatungen beraten und entschieden werden. Mit dem Vorschlag der Städte, den aufgelaufenen Betrag von rund 30 Millionen Euro gegen das Eigenkapital des Kreises zu buchen, bin ich in keiner Weise einverstanden. Mir widerstrebt es zutiefst, Vermögen einzusetzen, um konsumtive Kosten zu finanzieren. Dies gilt gleichermaßen für die Forderung, die RWE-Aktien zu verkaufen. Abgesehen davon, dass dies alleine der aktuelle Aktienkurs verbietet, wäre auch hier der Effekt, dass wir Vermögen veräußern, um laufende Aufwände zu finanzieren. Das macht kein seriöser Kaufmann.

Worüber wir reden können und sogar müssen, ist die Dimensionierung der Zeiträume in denen wir die Bilanzierungshilfe abschreiben. Im Eckpunktepapier hatten wir eine 10-jährigen Abschreibungszeit ausgewiesen. Dies wären jährlich 3,0 Millionen Euro Aufwand gewesen, was einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 0,2 Prozentpunkten entspräche. Würde dieser Zeitraum verlängert, so würde diese Belastung sinken. Folglich liegt hier der Gestaltungsspielraum des Kreistags.

Meine Damen und Herren,

der Haushalt 2025 ist nun keineswegs ein Haushalt, der nur auf Restriktion ausgerichtet ist, sondern er weist auch in weiten Teilen innovative und zukunftsweisende Projekte auf. Gestatten Sie mir hierzu die Nennung einiger Beispiele:

Kreisschulen

Der Grundsatzbeschluss des Kreistags, wonach Bildung das politische Ziel Nr. 1 ist, spiegelt sich auch im Haushalts 2025 wider.

An den **Berufskollegs** wird weiterhin der Ausbau von WLAN-Netzen und die Ausstattung verbessert.

Bei den **Förderschulen** ist eine ungebrochene Steigerung der Schülerzahlen zu verzeichnen. Der vom Kreis und den Städten getragene Beschluss, die seinerzeitigen Förderschulen als vier Förderzentren auszugestalten, ist von der Elternschaft mit einem entsprechenden Wahlverhalten bestätigt worden.

Seit der Gründung der Förderzentren im Jahr 2016 sind insgesamt 250 Schülerinnen und Schüler zusätzlich angemeldet worden. Bei den Förderschulen für geistige Entwicklung stieg die Schülerzahl im gleichen Zeitraum um 110.

Die Folge ist, dass wir an allen Standorten bauliche Maßnahmen für die Schaffung zusätzlicher Räume ergreifen müssen. Im Haushalt 2025 wird die Finanzierung des Campus Sandheide fortgesetzt. Für die Schule im neanderland in Ratingen und für die Virneburgschule in Langenfeld werden Fertigbaumodule finanziert und an den Förderzentren Mitte und Süd werden die WLAN-Netze ausgebaut.

Für die Ufo-Schule in Velbert ist eine Überarbeitung der Planungen erforderlich. Erkennbar ist auch hier, dass sich aus den Anforderungen ein Großbauprojekt ergeben wird.

Kreisleitstelle

Äußerst erfreulich ist, dass die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein beabsichtigen, sich im kommenden Jahr auf die Kreisleitstelle aufzuschalten. Damit können die Leistungen der Kreisleitstelle endlich in allen kreisangehörigen Städte angeboten werden. Dies betrifft auch den Einsatz der Mobilten Retter und die Einrichtung eines Telemediziners in der Leitstelle

Kreisfeuerweherschule

Vielleicht erinnern Sie sich noch, mit welchen tiefgreifenden Bedenken die Gründung unserer Feuerweherschule begleitet wurde. Alle diese Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Seit ihrer Gründung im Jahr 2021 ist die Kreisfeuerweherschule eine einzige Erfolgsgeschichte. Nicht nur neun von zehn kreisangehörige Städte lassen ihre Nachwuchskräfte in Mettmann ausbilden, sondern auch überregional findet unser Angebot große Resonanz. Erst vor wenigen Tagen ist der inzwischen 6. Lehrgang an den Start gegangen. Anmeldemäßig ist die Kreisfeuerweherschule bis in das Jahr 2026 ausgebucht.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet voran. Dies gilt zum einen für unseren Internetauftritt mit vermehrten digitalen Dienstleistungen. Zum anderen ist unser gut aufgestelltes Straßenverkehrsamt zu nennen. Besonders im Zulassungsbereich kann man inzwischen ein breites Angebot an digitalisierten Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Betrübtlich ist, dass diese Angebote bei den Bürgerinnen und Bürgern noch nicht den von uns erwarteten Zuspruch erfahren.

Auf den Ausbau der WLAN-Netze in unseren kreiseigenen Schulen hatte ich bereits verwiesen. In der Verwaltung, das räume ich durchaus ein, hätte ich gerne eine größere Umsetzungsgeschwindigkeit. Aber selbst bei einer Auftragsvergabe an private Dienstleister ist das Einscannen von deutlich über 80.000 Akten aus dem Amt für Menschen mit Behinderung und eine gleichgroße Zahl von Ausländerakten eine Herausforderung. Überhaupt ein Unternehmen zu finden, dass sich für eine derartige Aufgabe interessiert, ist schon schwierig genug, gleichzeitig sind die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb ebenfalls gravierend.

Ich bin zuversichtlich, dass wir bei der Digitalisierung im kommenden Jahr weitere Fortschritte machen werden. Hierbei wird die IT-Sicherheit einen immer breiteren Raum einnehmen müssen. Einen Fall wie den Ausfall des Rechenzentrums Südwestfalen gilt es zu verhindern. Hier sind wir in enger Abstimmung mit dem KRZN auf dem Weg, geeignete Vorkehrungen zu intensivieren. Ebenso bedeutsam wird der Einsatz der Künstlichen Intelligenz. Wir werden uns dieser Entwicklung nicht verschließen können. Wir müssen allerdings die Rahmenbedingungen festlegen und ausnahmsweise brauchen wir hierbei auch die Unterstützung von Bund und Land.

Immobilie Kasernenstraße

Seit mehr als 100 Jahren ist der Kreis Eigentümer einer großen Immobilie an der Kasernenstraße in Düsseldorf. Hier stand bis in die 40er Jahre des vergangenen Jahrhunderts unser Kreishaus. Hier wurde im Jahr 1905 die Kreissparkasse Düsseldorf gegründet.

Die jetzt dort stehenden Gebäude sind parallel zu unserem Kreishaus in den 50er Jahren gebaut worden. Sie haben uns in den letzten Jahrzehnten durchaus gute Mieterträge eingebracht. Jetzt allerdings sind erhebliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, für die wir konsumtive Haushaltsmittel im Haushalt veranschlagt haben. Wir sind gut beraten, sorgsam abzuwägen, wie wir die erforderlichen Maßnahmen planen und umsetzen.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, dieser Haushalt ist ein zukunftsorientiertes Budget. Sie können dieser keineswegs abschließenden Aufzählung auch entnehmen, dass der Kreistag in allen diesen Themen durchaus Gestaltungsspielräume hat, um die jeweils richtige Lösung zu finden.

Dieser Haushalt ist der letzte, den ich dem Kreistag vorlege.

Ich tue dies mit der Gewissheit, dass wir in den vergangenen 25 Jahren eine sehr solide, eine sehr wirtschaftliche Finanzpolitik betrieben haben. Sie hat uns im Jahr 2008 die Schuldenfreiheit erbracht, von der wir uns leider durch die Landesvorgabe „Gute Schule“ wieder verabschieden mussten. Inzwischen ist die Schuldenfreiheit auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchaus diskutierbar.

Ich tue dies auch mit der Genugtuung, dass wir gemeinsam, Kreistag, Kreisverwaltung, Landrat, Kämmerer unsere Haushalte stets mit besonderer Rücksichtnahme auf die Finanzlage der Städte gestaltet haben. Auch deshalb, und dafür bin ich dankbar, konnten wir mit den Städten ein durchweg konstruktives und vertrauensvolles Verhältnis aufbauen.

Unstreitig ist, dass uns in den letzten 12 Jahren bei der Umsetzung einer soliden Finanzpolitik auf Kreisebene die Steuerpolitik der Stadt Monheim am Rhein entgegengekommen ist.

Jetzt schlägt das Pendel in eine andere Richtung aus. In Monheim am Rhein werden drastische Rückgänge der Steuereinnahmen prognostiziert. Das wird spätestens für den Kreishaushalt 2026 entsprechende Auswirkungen haben.

Die Problematik für den neuen Kreistag und für meine Nachfolge habe ich eingangs schon beschrieben:

Es sind die festen Ausgabeblöcke der Personalkosten, des Sozialtats und der Landschaftsumlage, die den Bewegungsspielraum des Kreises entsprechend

einengen. Selbst wenn ein neuer Kreistag sämtliche freiwilligen Leistungen streichen würde, käme dabei lediglich eine Absenkung der Kreisumlage von 2 Prozentpunkten zustande. Allerdings kann ich dies keineswegs empfehlen, weil der Kreis eine vom Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungskörperschaft ist und er mit seinen freiwilligen Aufwendungen wichtige soziale, kulturelle und touristische Angebote finanziert.

Was ist also der Schlüssel, um die zu erwartenden Finanzprobleme anzugehen. Ich nenne drei Lösungsansätze und sicherlich ist dies keine abschließende Aufzählung:

- Auch die Wahrnehmung von pflichtigen Aufgaben muss hinsichtlich der Intensität, der Dezentralität und der Kostenhöhe geprüft werden.
- Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit müssen sowohl innerhalb des Kreises als auch in der Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen intensiv geprüft werden. Das darf natürlich kein Selbstzweck sein. Aber interkommunale Lösungen müssen dann umgesetzt werden, wenn sie rechtlich möglich sind und für alle Beteiligten wirtschaftlich günstigere Lösungen verheißen.
- Es muss auch für den neuen Kreistag und für meine Nachfolge hohe Priorität haben, Einfluss auf die Verbesserung der Finanzierung der Kommunen zu nehmen. In Brüssel, Berlin und Düsseldorf werden durch Gesetze, Erlasse und Rechtsvorschriften wöchentlich neue Standards gesetzt und die Umsetzung wird den Kommunen ohne ausreichende Finanzmittel übertragen – dieses Spiel muss beendet werden. Dass dies „ein dickes Brett“ ist, das habe ich in den vergangenen 25 Jahren leidvoll erfahren müssen. Trotzdem empfehle ich, diese Anstrengungen auf allen Ebenen, insbesondere aber in den Parteien fortzusetzen, weil ein Aufgeben unsere strukturellen Finanzprobleme nur verfestigen würde.

Meine Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute meinen Dank aussprechen. In allen Jahren haben wir gerade bei den Haushaltsberatungen eine nahezu vorbildhafte Diskussionskultur gepflegt. Auch unterschiedliche Meinungen, Vorschläge und Einschätzungen sind stets in einer den demokratischen Gepflogenheiten entsprechenden Art und Weise ausgetragen worden. Stets war dies mit dem Respekt vor den Kreistagskolleginnen und -kollegen, aber auch gegenüber mir persönlich und den Mitarbeitenden der Verwaltung verbunden. Das erachte ich nicht als Selbstverständlichkeit, sondern es ist das Credo dieses Kreistags.

Ich bin sicher, dass wir auch diese Haushaltsberatungen in diesem Geiste bestreiten werden und ich wünsche natürlich dem Kreistag gute Beratungen und gute Ergebnisse.

Mein Dank für die Erarbeitung des Haushaltsentwurfs gilt der gesamten Verwaltung, die mit bewundernswerter Solidarität auch belastende Entscheidungen getragen hat. Traditionell gilt mein besonderer Dank dem Finanzdezernat und der Kämmerei. Kreisdirektor Gilbert und Kreiskämmerer Schölzel: Sie haben mit Ihrer Mannschaft wieder einmal hervorragende Arbeit geleistet. Dafür spreche ich Ihnen meine Anerkennung und meinen Respekt aus.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.